

Ausschreibung Futsal-Kreismeisterschaft

Regelungen

Stand: 16.11.2025

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen, den Durchführungsbestimmungen und den im Folgenden aufgeführten Regelungen gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind auf Kreisebene spielende Frauen- und Herrenteams.

3. Meldegebühren, Nutzungsgebühren und Betriebskosten:

Für die Hallensaison 2025/26 werden folgende Gebühren je gemeldetem Team erhoben:

- Herren EUR 60,00
- Frauen EUR 40,00

Mit den Meldegebühren sind alle Gebühren wie die der Sporthallen, Betriebskosten (z. B. Heizungskosten innerhalb der Ferienzeiten), sowie alle anfallenden SR-Kosten abgedeckt.

4. Sicherstellung des Spielbetriebes:

Jedes teilnehmende Team stellt zwei Ordner, die namentlich zu benennen sind. Hiervon *sollte* ein Ordner dem Vereinsvorstand angehören. Gemeldete Ordner dürfen am Turniertag keine weitere Funktion innerhalb des Teams ausüben und müssen durch Ordnerwesten klar erkennbar sein. Die Westen sind durch die teilnehmenden Teams bereitzustellen.

Die Ordner sind der Turnierleitung rechtzeitig vor Turnierbeginn, spätestens im technischen Meeting vorzustellen. Ist ein Verein nicht in der Lage, zwei Ordner für den Turniertag zu stellen, wird das Team von der Veranstaltung ausgeschlossen. Die jeweilige Turnierleitung wird vom NFV-Kreis Verden ermächtigt, den Turnierausschluss aussprechen und die Meldung des Vorfalles vorzunehmen.

5. Technische Besprechung

Technische Besprechung 15 Minuten vor Turnierbeginn mit den Teams und den Teamoffiziellen.

6. Aufgaben der Turnierleitung und der Hallenaufsicht

Siehe Anlagen 1 und 2



7. Turnierleitung/Schiedsgericht/Hallenaufsicht

Das Schiedsgericht wird aus dem Vertreter der Turnierleitung und den Schiedsrichtern gestellt. Unabhängig von der Anzahl der Mitglieder des Schiedsgerichts, sind die Entscheidungen unanfechtbar. Wer im Einzelfall die Turnierleitung/Hallenaufsicht stellt, ergibt sich aus dem jeweiligen Spielplan.

8. Vereine/Teams/Spieler/innen

Der Wettbewerb wird für Frauen- und Herrenteams durchgeführt.

Ein Team besteht aus maximal 15 Spielern/Spielerinnen, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter/in) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Teilnahmeberechtigt sind Vereine des NFV und Spieler, die eine Spielerlaubnis für den teilnehmenden Verein besitzen. Es dürfen zudem Spieler eingesetzt werden, die eine Zweitspielberechtigung für die Feldserie besitzen.

Reine FUTSAL-Vereine mit Spielerpässen FUTSAL werden zugelassen. Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen gültigen Spielerpass legitimieren. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

In der Hallenrunde wird ausschließlich der „Spielbericht Online“ (SBO) eingesetzt.

9. Turnier- oder Meisterschaftsmodus

Sollte ein Team in der Gruppenphase nicht antreten, wird die Begegnung mit 3 Punkten und 2:0 Toren für den jeweiligen Gegner gewertet.

Die Wertung:

Für die Platzierung von gleich aufliegenden Teams wird in folgender Reihenfolge geprüft:

1. die Punkte
2. die Tordifferenz
3. die geschossenen Tore
4. der direkte Vergleich

Kann danach keine Entscheidung festgestellt werden, wird gelost.

10. Spieldauer

Die Spielzeiten werden in den Turniermodi festgelegt, wobei die letzte Minute effektiv gespielt wird. Bei Spielunterbrechungen wird die Zeit nur durch Anweisung eines Schiedsrichters angehalten. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß des im Spielplan erstgenannten Teams, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt.

11. Kumulierte Fouls

Direkter Freistoß vom 10m-Punkt ab dem fünften kumulierten Foul (Regel 13 der FUTSAL Regeln). Zur Ausführung gilt Regel 14 der FUTSAL-Regeln.



12. Verwarnung und Feldverweis

Die Schiedsrichter können eine/n Spieler/in verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann das betroffene Team entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn das gegnerische Team ein Tor erzielt hat, wieder durch eine/n Spieler/in ergänzt werden.

Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein/e Spieler/in nach Eintreten des vorgenannten Tatbestands bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler/innen ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3). Bei einer Gelb/Roten Karte ist der/die bestrafte Spieler/in automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel), oder es erfolgt eine Meldung an die zuständige Spielinstanz.

13. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den SR-Ausschuss des NFV Kreises Verden.

14. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über **zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots** verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat das im Spielplan erstgenannte Team die Spielkleidung zu wechseln. Die Ergänzungsspieler/innen halten sich im Wechselraum auf und sind mit den Markierungshemden zu kennzeichnen. Bei der Auswechslung wird das Markierungshemd außerhalb des Spielfelds übergeben.

15. Ausrüstung

Ein/e Spieler/in darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die andere oder sich selber gefährden (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung - einzig Segeltuchschuhe oder Turnschuhe aus weichem Leder sind gestattet. Alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

16. Haftung

Der NFV Kreis Verden übernimmt für die in der Umkleidekabine abgelegten Wertgegenstände keine Haftung. Die Teamoffiziellen aller am Turnier beteiligten Mannschaften sind für die Sauberkeit in den von ihnen genutzten Funktionsräumen und Hallen- und Tribünenbereichen verantwortlich und haben die Anweisungen der Hallenaufsicht umzusetzen.

Bei Beschädigungen von Halleneinrichtungen oder Sportgeräten während eines Turniertages haften die Vereine für den Gesamtschaden, deren Mannschaften an diesem Spieltag in der entsprechenden Halle am Spielbetrieb beteiligt waren.

Kann der Verursacher (Verein oder Teilnehmer) ermittelt werden, so haftet dieser allein. Der Hallenordnung ist Folge zu leisten.



Anlage 1

Aufgaben der Funktion "Hallenaufsicht"

Die Hallenaufsicht ist verantwortlich für die örtlichen Voraussetzungen zur Durchführung des Turnierspielbetriebes. Diese Funktion ist von einer vom Spielbetrieb unabhängigen, zusätzlichen Vereinsperson durchzuführen.

1. Die Hallenaufsicht hat mindestens drei Tage vor der Veranstaltung mit dem zuständigen Hausmeister die genaue Öffnungszeit der Halle und die für den Turniertag erforderliche Einweisung in die Hallentechnik (inklusive Rettungswege), sowie die gemeinsame Inspektion der Funktionsräume am Turniertag abzustimmen.

In der Sporthalle des Gymnasiums in Achim werden ab der Saison 2018/2019 die Hallenaufsicht die Aufgaben des Hausmeisters wahrnehmen müssen. Auskunft zur Öffnung und Schließung der Halle erteilt der Kreisspielausschuss.

2. Die Hallenaufsicht muss spätestens 60 Minuten vor Turnierbeginn anwesend sein.

3. Vor Turnierbeginn sowie nach Turnierende ist mit dem Hausmeister eine Inspektion der für die Veranstaltung benötigten Funktionsräume vorzunehmen und im „Protokoll Sporthallennutzung“ **(siehe Homepage des NFV Kreis Verden)** zu dokumentieren. Das Protokoll ist vollständig ausgefüllt innerhalb von drei Tagen an.

Kurt Thies, Goldbachwiesen 3, 27299 Langwedel,

zu senden.

4. Aufbau des Spielfeldes mit Toren und Bänken für beide Mannschaften.

5. Übergabe der Spiel- und Reservebälle, sowie Leibchen und eines funktionsfähigen Sanitätskoffers an die Turnierleitung

6. Ferner ist die Hallenaufsicht während des Spielbetriebes für die Ordnung und Sauberkeit in den Funktionsräumen, sowie für den Auf- und Abbau benötigter Gerätschaften verantwortlich.

8. Besonderheiten "Futsal":

Die Hallenaufsicht muss nach vorheriger Rücksprache mit dem zuständigen Hausmeister nachfolgende Zusatzausstattung funktionsbereit zur Verfügung stellen (wenn über den Hausmeister nicht möglich, z. B. über die Handballsparte des eigenen Vereins oder benachbarter Vereine, **oder nach Rücksprache mit dem KSpA**):

- a. Tisch mit zwei Stühlen, 2 Bänke für die Reservespieler
- b. Große Stoppuhr oder digitale Stoppuhr
- c. 2 Zähltafelsätze (z. B. vom Tischtennis) zum Anzeigen der kumulierten Fouls pro Mannschaft
- d. Spielergebnisanzeige
- e. Entfernen der von den SR angebrachten Bodenmarkierungen

Anlage 2

Aufgaben der Funktion "Turnierleitung"

Die Turnierleitung ist für die Organisation und Abwicklung des örtlichen Turnierspielbetriebes sowie für die Abrechnung der Schiedsrichterkosten verantwortlich.

1. Organisation und Abwicklung des örtlichen Turnierspielbetriebes.
2. Anwesenheit mindestens 45 Minuten vor Turnier-/Spielbeginn.
3. Durchführen der Passkontrolle vor der technischen Besprechung - kann gemeinsam mit den SR erfolgen und ist im Spielberichtsbogen zu dokumentieren.
4. Technische Besprechung 15 Minuten vor Turnierbeginn, mit den Teams und den Teamoffiziellen.
5. Sicherstellen, dass die offizielle Spielzeitnahme nicht über ein betriebsbereites Handy erfolgt

6. Besonderheiten für "Futsal":

- a) Die Aufgaben der Turnierleitung sind von einer vom Spielbetrieb unabhängigen, zusätzlichen Vereinsperson durchzuführen.
 - b) In besonderen Ausnahmefällen (zu wenig SR vor Ort) muss die Turnierleitung zeitweise oder dauerhaft die Aufgabe „Zeitnehmer/Protokollführer“ übernehmen (Einweisung durch die anwesenden SR) und steht in dieser Zeit nicht für die Betreuung und das Coaching der eigenen Mannschaft zur Verfügung.
 - c) Die Turnierleitung hat für jedes Futsal-Spiel ein "Spielnotizblatt" (**siehe Homepage des NFV Kreis Verden**) zur Verfügung zu stellen.
7. Die Sonderberichte bei roten Karten sind der zuständigen Staffelleitung innerhalb von 3 Tagen zuzustellen.

8. Abrechnung Schiedsrichterkosten:

- a) Die Abrechnung aller SR-Kosten erfolgt unbearbeitet mit dem Formular „Abrechnung Schiedsrichter“. (**siehe Homepage des NFV Kreis Verden**)
 - b) Die Turnierleitung hat einen Ausdruck bereitzuhalten und mit den Schiedsrichtern gemeinsam die Spesenerfassung durchzuführen. Unterschriften nicht vergessen!
 - c) Anschließend ist die Abrechnung mit den Spielergebnissen und den Spielberichten innerhalb von 3 Tagen an die zuständigen Staffelleitungen weiterzuleiten.
 - d) Die Staffelleitungen bestätigen die formelle Richtigkeit mit Unterschrift und leiten die Abrechnung sofort an die Schatzmeisterin weiter.
9. Die Spielergebnisse müssen der zuständigen Staffelleitung bis Sonntag, 20.00 Uhr, gemeldet werden (Weiterleitung an die örtliche Presse, Staffeleinteilungen und Spielpläne für nachfolgende Spielrunden usw.)

NIEDERSÄCHSISCHER FUßBALLVERBAND E.V. - Kreis Verden

NFV Kreis Verden-Spielausschuss



Gemeinsame Aufgaben von Hallenaufsicht und Turnierleitung:

Sollte ein Hausmeister vor Veranstaltungsbeginn und/oder nach Veranstaltungsende für die Inspektion der Sporthalle mit den Funktionsräumen nicht zur Verfügung stehen, so müssen die Hallenaufsicht und die Turnierleitung die Inspektion gemeinsam durchführen und das „Protokoll Sporthallennutzung“ (**siehe Homepage des NFV Kreis Verden**) ausfüllen. Das Nichterscheinen des Hausmeisters ist dort zu vermerken.

Bassen, 16.11.2025

gez. Sandra Holsten